

Vesper, Donnerstags wie Montags, Freitags 7 (8 Uhr) Predigt des 1. Diaconus, Sonnabends 1 Uhr Vesper „und darauf sitzt man Beicht“.³⁶⁾ Dazu kommt noch eine Sonnabendpredigt. Das alles deutet darauf, daß ein Verlangen nach reichlicher Darbietung des göttlichen Wortes vorhanden war. Die Bergleute konnten, wie bei der Visitation 1555 bemerkt wird, wegen ihrer Arbeit wochentags nicht zum Gottesdienste kommen. „Als ist in Betrachtung, daß solch Volk täglich in großer Gefahr ihres Leibes stehet, für nötig und nütze angesehen, daß sie an ihrer Seelen Seligkeit und an allem, was ihnen dazu förderlich sein soll, nichts versäümet, sondern auch treulich wahrgenommen werde“. Man begnügte sich nicht, sie durch Rat und Bergmeister zur Predigt anhalten zu lassen, sondern richtete, „wie in andern Bergstädten bräuchlich“, Sonnabend früh 5 Uhr („ehe man zum Markt oder ins Lohn gehet, da das arbeitsame Bergvolk aus der Gruben und am allerweiligsten ist“ = Zeit hat) einen Predigtgottesdienst für sie ein. Ferner wird bemerkt, daß Bergleute ihre Hochzeiten Sonntag nachmittags, an hohen Festen und an heiligen Abenden hielten, weil in der Woche dem Bergwerk Abbruch geschehe. „Weil aber damit wegen des Getümmels, der Trompeten, Zechens und Tanzens die Feiertage entheiligt, die Nach(mittags)predigten, Katechismus und andere Kirchenämter verhindert und die Jugend dadurch von der Kirche zu Leichtfertigkeit abgezogen“ würde, haben die Visitatoren auf Instruktion des Landesherrn verordnet, arme Bergleute sollten sich Sonntags „nach Verrichtung der Vesper und des Katechismus“ trauen lassen und am Abend Hochzeit halten. Die übrigen wurden auf die Wochentage verwiesen (vermögende Bergleute auf Montag; nicht mit Bergbau beschäftigte „nach ihrer Gelegenheit“), wobei allen Bergleuten, da man zur Erklärung der Sonntagstrauungen den Erwerb betont hatte, die Nachhochzeiten verboten wurden; sie sollten es „auf denselbigen Abend damit beschließen“. An hohen Festen und heiligen Abenden wurden Trauungen nicht mehr gestattet. Manche Paare wurden durch die Gerichtsdiener „mit Spießen und Hellebarten“ zur Kirche (während des Baus aufs Rathaus) geführt, also zwangsweise getraut, nämlich solche, die Ehrbarkeit und Zucht vergessen hatten.³⁷⁾ So wenig wurde zuchtloses Treiben geduldet.

Ehebruch wurde mit dem Tode bestraft, wie zu 1557 berichtet wird: „Des Keßlers Weib und Tochter wurden Ehebruchs halber gerichtet“. Welch ein Ernst hierin, wenn auch die Strafe alttestamentlich streng erscheinen will.

Der Armenpflege diente der „Gemeine Kasten“, der 1555 eine Einnahme von 521 fl. 12 Gr. und eine Ausgabe von 478 fl. 6 Gr. (nach heutigem Geldwerte etwa 6000 Mk.) hatte. Die Einnahmen flossen fast gänzlich aus freiwilliger barmherziger Nächstenliebe wie z. B. 300 fl. von Sammlungen.³⁸⁾ Wurde für die Armen gesorgt und auch fremden Bettlern aus dem gemeinen Kasten gegeben, so wurde fremden Bettlern (natürlich einheimischen auch) vor der Kirche und in der Stadt zu betteln nicht gestattet; sie waren zahlreich genug. Für Hospitaliten und hausarme Leute wurden zu Kost 7 fl. und einige Groschen, nach heutigem Geldwert gegen 120 Mk., wöchentlich verwendet.³⁹⁾

Für ihre Aufgaben fiel der Stadt, außer den erwähnten Beihilfen für den Kirchenbau, manche Unterstützung zu. 2000 fl. erhielt sie 1543 zur Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener von Herzog Moriz als Anteil an den 6000 fl., welche der Verkauf der dem Chemnitzer Kloster gehörigen Dörfer Burkhardtsdorf, Neukirchen und Klaffenbach an den Annaberger Bürger Wolf Hünerkopf ergab.⁴⁰⁾ Weiter wurde 1553 vom Kurfürsten Moriz bestimmt, daß von seiner großen Armenstiftung an jährlich 1038 fl. Marienberg 104 fl., wöchentlich 2 fl., zur allsonntäglichen Austeilung in einer Bude auf dem Kirchhofe für alle Zeiten erhalte.⁴¹⁾ Auch wurde Marienberg aus dem Zehnten zu Annaberg 1554 mit vierteljährlich 28 silbernen Schock für Kirchen- und Schuldiener bedacht.⁴²⁾ (Diese Stiftung, auch der „Zinnzehnte“ oder „Mildes Gestift“ genannt, ist bis jetzt eine Wohltat für die Stadt. Die Zahlung stockte wiederholt, wurde aber 1697 und 1729 wieder „gangbar“ gemacht. Der verbliebene Rest wurde auf Ansuchen des Rates nach königlichem Befehl am 20. Juli 1810 in 6704 Talern 22 Gr. $\frac{3}{4}$ Pfg. auf einmal bezahlt. 2000 Taler wurden 1811 zur Verbesserung der Lehrergehälter bestimmt und werden als „Mildes Gestift“, dessen Zinsen zur Schulkasse fließen, vom Rate verwaltet; 2600 Taler — jetzt noch 6575 Mk. — wurden für Reparaturen der geistlichen Gebäude